

## Tagung

---

### Mitbestimmung - Wirtschaftsordnung - Grundgesetz

Nach wie vor ist das Thema „Mitbestimmung“ zwischen den Koalitionspartnern, die die Bundesregierung tragen, und den Gewerkschaften umstritten: Für Problembereiche wie Wahlmodus für die Gruppen, leitende Angestellte, Pattauf-

lösung im Aufsichtsrat scheint noch kein politischer Kompromiß gefunden zu sein. Auch die Frage, ob gewisse Mitbestimmungsmodelle und -entwürfe mit dem Grundgesetz vereinbar seien, spielt immer wieder eine Rolle. Vor allem dieser Aspekt sollte bei der wissenschaftlichen Konferenz des DGB „Mitbestimmung — Wirtschaftsordnung — Grundgesetz“ vom 1. bis 3. Oktober 1975 in Frankfurt/M. von Juristen und Sozialwissenschaftlern analysiert und diskutiert werden.

*Heinz Oskar Vetter* erinnerte in seinem einleitenden Referat „Gewerkschaften und

Mitbestimmung in der sozialstaatlichen Demokratie" daran, daß eine der entscheidenden Konsequenzen aus den Erfahrungen mit dem Verfall der Weimarer Republik und dem Faschismus die Forderung nach sozialer und wirtschaftlicher Demokratie war. Dieses Postulat war in den Jahren nach 1945 kaum umstritten, und die „Väter des Grundgesetzes" — das machten auch die Diskussionsbeiträge Professor *Fritz Eberhards* deutlich — wollten die Entwicklung der Wirtschaftsordnung „offen" halten.

*Finn Olav Gundelach*, Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, referierte über „Mitbestimmung in Europa" und betonte, daß sich in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern die gewerkschaftliche Diskussion über Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen verdichtet habe.

Die Professoren *Karl Otto Hondrich* („Mitbestimmung und Funktionsfähigkeit von Unternehmen") und *Gerd Fleischmann* („Mitbestimmung und volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit") gingen in ihren Referaten auch auf einige umstrittene Konsequenzen der Mitbestimmung ein und kamen dabei aus soziologischer bzw. volkswirtschaftlicher Sicht zu folgenden Ergebnissen, die sie durchaus empirisch absichern konnten: Durch Mitbestimmung werden weder die Funktionsfähigkeit der Unternehmen noch die Tarifautonomie beeinträchtigt.

Professor *Konrad Zweigert* wies in seinem Referat über „Die Neutralität des Grundgesetzes gegenüber paritätischer Mit-

bestimmung" noch einmal auf die Genese des Grundgesetzes hin und betonte, daß die gewollte „Offenheit" der Verfassung im Hinblick auf die Wirtschaftsordnung nachträglich von der juristischen Interpretation zu respektieren sei.

Bei der abschließenden, von Professor *Ernst Steindorff* geleiteten Podiumsdiskussion zeigten sich die Fronten, die bereits bei den Diskussionen im Anschluß an die Referate deutlich hervorgetreten waren: Diejenigen Juristen, die bei ihrer Argumentation historische Entwicklungen — wie sie nachdrücklich von Professor *Hans Mommsen* in die Diskussion eingebracht worden waren — und sozialwissenschaftlich-empirische Befunde sowie Erfahrungswerte — die von Betriebsräten, Vorstandsvorsitzenden, Aufsichtsratsmitgliedern und Gewerkschaftsfunktionären beigesteuert wurden — berücksichtigen, kamen zu einer positiven Würdigung der Mitbestimmung und halten sie für verfassungskonform. Die „streng juristisch" argumentierenden Rechtswissenschaftler, die eher auf das mögliche Versagen von Mitbestimmung unter extremen Bedingungen fixiert sind, lehnten — unter Außerachtlassung aller positiven Erfahrungen — die Mitbestimmung als nicht verfassungskonform ab.

Die Veröffentlichung der Referate und Diskussionsbeiträge in der Europäischen Verlagsanstalt ist geplant. Eine Kurzfassung erschien in Heft 9—10/75 der Zeitschrift „das mitbestimmungsgespräch".

HÖH

Berichtigung: Im Aussprache-Beitrag von Bernhard Tacke in Heft 10/1975 („Die Lage der Gewerkschaften in den 30er Jahren") hat sich ein Übertragungsfehler eingeschlichen (S. 655): Die „christlich-nationalen und die freiheitlich-nationalen Gewerkschaften (Hirsch-Dunckersche)" hatten 1931 nicht rd. 100 000 sondern rd. 1 Million Mitglieder.

Die Redaktion

---

Herausgeber: Bundesvorstand des DGB. Redaktion: Dr. Gerhard Leminsky (Chefredakteur, verantwortlich), Hans-O. Hemmer. Anschrift der Redaktion: 4 Düsseldorf 1, Postfach 26 01, Hans-Böckler-Straße 39, Telefon 02 11 4 30 11. Fernschreiber: 8 58 48 22. Bund-Verlag GmbH, 5 Köln 21, Postfach 2 10 1 40, Telefon 02 21/8 28 21, Fernschreiber: 08 873 362. Verlagsleitung: Tomas Kosta. Druck: Druckhaus Deutz, Köln. Vierteljahresabonnement: 15 DM (Studentenpreis: 13,50), Einzelheft 5 DM (einschließlich 5,5% Umsatzsteuer).